

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 1 von 21

## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	WASSERBASISMISCHLACK BASISMISCHLACK MISCHLACK
--------------------	---

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Lackierung für den gewerblichen Verwender

Gemäß der Vorgabe der europäischen Chemikalienagentur EChA

Verwendungssektor	SU 3, SU 22
Produktkategorie	PC9a, PC9b

Weitere Informationen im Abschnitt Expositionsszenario

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten Verbraucher.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant	Profi Autolackierbedarf UG
Strasse/Postfach	Gewerbestr. 8
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	DE 97833 Frammersbach
Telefon	+49 151 21334983

#### Auskunft zum SDB

Telefon	+49 151 21334983
Email-Adresse	info@profi-autolackierbedarf.de

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers	+49 151 21334983
Nationale Notrufnummer gemäß Verordnung 1907/2006 Annex II	+49 89 19 240

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Eye Irrit. 2, H319;

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 2 von 21

Signalwort: Achtung

## Gefahrenhinweise

H319 | Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P280 | Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P337 + P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Nur für gewerbliche Anwender.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln sowie Wasser

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen

CAS 111-76-2 EC 203-905-0 Einstufung	2-Butoxy-ethanol REACH 01-2119475108-36 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332;	3 - <	5 %
CAS 71-36-3 EC 200-751-6 Einstufung	n-Butanol REACH 01-2119484630-38 Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336;	2 - <	2,5 %
CAS 108-01-0 EC 203-542-8 Einstufung	2-Dimethylamino-ethanol REACH 01-2119492298-24 Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 3, H331; STOT SE 3, H335;	0,3 - <	0,5 %

Den in diesem Gemisch verwendeten chemischen Stoffen sind bis zum angegebenen Änderungsstand dieses Sicherheitsdatenblatts nur die oben genannten REACH-Registriernummern zugeordnet.

#### Zusätzliche Hinweise

Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

## Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

## Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Schaum

#### Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Brand- und Explosionsgefahren

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. [Nach der Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen.] Ein Erhitzen über den Flammpunkt vermeiden.

## **Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen**

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## **Zusätzliche Information**

Temperaturklasse T3 EN60079-14/9

Brandklasse B ( DIN EN 2 )

## **Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise für sichere Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-084

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 5 von 21

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25° C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

VCI Lagerklasse: 12

### Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.  
Lagerungshinweise und Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.  
Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelagerten Gasen, Druckgaspackungen, entzündlichen flüssigen Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, nichtbrennbaren giftigen Stoffen sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbereich	Expositionswege	Expositionshäufigkeit	Art	Wert
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	Arbeitnehmer Arbeitnehmer	Haut Inhalation	Langzeitig Langzeitig	Systemeffekt Systemeffekt	125 mg/kg/Tag 20 ppm
71-36-3	n-Butanol	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeitig	Systemeffekt	100 ppm

#### PNEC

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
71-36-3	n-Butanol	Aquatic	Sediment	0,015 mg/kg
		Aquatic	Süßwasser	0,178 mg/l
		Aquatic	Meerwasser	0,0178 mg/l

### Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxy-ethanol		4x15 min	AGW	49 mg/m <sup>3</sup>	Haut
			4x15 min	AGW	10 ppm	Haut
			15 min	KGVI	196 mg/m <sup>3</sup>	
			15 min	KGVI	40 ppm	
				MAK	49 mg/m <sup>3</sup>	Haut
				MAK	10 ppm	Haut
			15 min	IOELV15	246 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			15 min	IOELV15	50 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	98 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			8 hr	IOELV8	20 ppm	Haut

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 6 von 21

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle Zeit	Type	Wert	Bemerkung
71-36-3	n-Butanol	15 min	KGVI	310 mg/m <sup>3</sup>	
		15 min	KGVI	100 ppm	
			MAK	310 mg/m <sup>3</sup>	
			MAK	100 ppm	
			AGW	310 mg/m <sup>3</sup>	
			AGW	100 ppm	

## Verzeichnis

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV Indicative Occupational Exposure Limit Values

KGVI Kurzzeitgrenzwert

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

TLV Threshold Limit Value

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

### Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchbruchzeit
2-Butoxy-ethanol	Viton (R) <sup>R</sup>	0,7 mm	480 MIN
	Nitrilkautschuk	0,33 mm	480 MIN
n-Butanol	Viton (R) <sup>R</sup>	0,7 mm	480 MIN
	Nitrilkautschuk	0,33 mm	480 MIN

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 zu verwenden. Nach einer erfolgten Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Für die Beurteilung der Gefährdung durch Hautkontakt ist die TRGS 401 zu beachten.

### Zusätzliche Hinweise:

Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

### Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzer Schutzbrille tragen.

### Haut- und Körperschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 7 von 21

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

## Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Form:** flüssig; **Geruch:** Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.;

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	7 – 9	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich	100 ° C	
Flammpunkt	55 ° C	EN ISO 3679
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Ether	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant da Produkt flüssig	
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	0,8 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1,05 g/cm <sup>3</sup>	20 ° C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandteileinformationen siehe Abschnitt 12.	
Selbstentzündungstemperatur	224 ° C	DIN 51794 basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 ° C)	< 20 s	ISO 2431 - 1993 6 mm
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	

### 9.2. Sonstige Angaben

Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	76,1 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
organischer Lösemittelgehalt	8,5 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
Europäische VOC	8,4 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.1 hPa

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 8 von 21

## 10.1. Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Produkt enthält ein Diarylpigment. Bei Temperaturen über 200 C kann 3,3'-Dichlorbenzidin entstehen. Daher darf dieses Produkt nicht eingesetzt werden wenn diese Temperatur überschritten wird. (TRGS 516) Das Produkt enthält Bestandteile, die, unter gewissen Bedingungen, zusätzlich Formaldehyd freisetzen können. Bei Bedarf muss die genaue Konzentration bestimmt werden.

# Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäß der durch die Richtlinie 1272/2008/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

### Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

### Akute Toxizität

#### Akute inhalative Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
203-542-8	2-Dimethylamino-ethanol	Ratte	LC50	4 hr	6,08 mg/l	
203-542-8	2-Dimethylamino-ethanol	Ratte	LC50	4 hr	1.641 ppm	

#### Akute dermale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
203-542-8	2-Dimethylamino-ethanol	Kaninchen	LD50		1.370 mg/kg	
203-905-0	2-Butoxy-ethanol	Kaninchen	LD50		1.500 mg/kg	

#### Akute orale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
200-751-6	n-Butanol	Ratte	LD50		790 mg/kg	
203-905-0	2-Butoxy-ethanol	Ratte	LD50		1.746 mg/kg	
203-542-8	2-Dimethylamino-ethanol	Ratte	LD50		2.000 mg/kg	



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 9 von 21

## Reizung

### Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-905-0	2-Butoxy-ethanol			reizend

### Haut

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-905-0	2-Butoxy-ethanol			reizend
200-751-6	n-Butanol			reizend

## Ätzwirkung

### Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-542-8	2-Dimethylamino-ethanol			ätzend
200-751-6	n-Butanol			ätzend

### Haut

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-542-8	2-Dimethylamino-ethanol			ätzend

## Sensibilisierung

### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

EINECS-Nr.	203-542-8
Chemische Bezeichnung	2-Dimethylamino-ethanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr.	200-751-6
Chemische Bezeichnung	n-Butanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	
Ergebnis	
EINECS-Nr.	200-751-6
Chemische Bezeichnung	n-Butanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	

Expositionszeit  
Zielorgane  
Ergebnis

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Subakute Toxizität**

2-Butoxy-ethanol und dessen Acetat (2-Butoxy-ethylacetat) sind hautresorptiv und verursachen gesundheitsschädliche Effekte am Blut.

## **Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben**

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

Die Angaben in diesem Kapitel stimmen mit den Informationen aus dem Stoffsicherheitsbericht vom Revisionsdatum überein.

### **12.1. Toxizität**

Keine Information verfügbar.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### **Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)**

Das Produkt enthält organisch gebundenes Halogen. Es kann zum AOX-Wert beitragen.

## **Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 11 von 21

## Produkt

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 19	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

## Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID:gemäss Anmerkung 1, Kapitel 2.2.3.1.1

IMDG:gemäss Kapitel 2.3.1.3

ICAO/IATA:gemäss Kapitel 3.3.1.3

Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer

entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

### Meeresschadstoff

IMDG: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

**Abschnitt 15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

**Nationale Vorschriften**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Paragraph 10(3) der GefStoffV ist zu beachten.

Störfallverordnung:  
siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 3 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

Klassifizierung nach BetrSichV: Nicht anwendbar

TA Luft	Klasse 1 Wert [%]
- Ausgabedatum 2002	0

Sonstige: 8 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
(Ermittlung nach VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
Nur für gewerbliche Anwender.  
Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang V "Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten"  
TRGS 500 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention"  
BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"  
BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"  
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Nur für gewerbliche Anwender.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**Abschnitt 16. Sonstige Angaben****H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 13 von 21

H332                   Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335                   Kann die Atemwege reizen.  
H336                   Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

### S-Sätze

S23                   |   Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S38                   |   Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr. CAS Nr.	<a href="http://echa.europa.eu/">http://echa.europa.eu/</a> <a href="http://www.cas.org">http://www.cas.org</a>
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	<a href="https://echa.europa.eu/de/search-for-chemicals">https://echa.europa.eu/de/search-for-chemicals</a> <a href="https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database">https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database</a>
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 2004/37/EG  VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  EUR-LEX: <a href="http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de">http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de</a>
Grenzwert für den reinen Stoff	<a href="https://osha.europa.eu/de">https://osha.europa.eu/de</a>

### Schulungshinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Richtlinie 98/24/EG

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 6 der Gefahrstoffverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2004.

### Berichtsversion

Version Veränderungen

1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

**Anhang -Expositionsszenarien**

**Konsolidierte Expositionsbewertung für industriellen und handwerklichen Gebrauch von Beschichtungsmaterial**

Die konsolidierte Expositionsbewertung liefert spezifische Informationen, wie ein gefährlicher Stoff (in einem Gemisch) sicher gehandhabt und beherrscht werden soll. Es berücksichtigt spezifische Verwendungsbedingungen um zu gewährleisten, dass die Verwendung für Menschen und Umwelt sicher ist. Die Befolgung der Betriebsbedingungen und Risikominderungsmaßnahmen ist erforderlich, wenn die Expositionsbewertung an ein verpflichtendes Sicherheitsdatenblatt angehängt ist. In diesem Fall, die angegebenen Risikominderungsmaßnahmen sind umzusetzen, sofern der nachgeschaltete Anwender die sichere Verwendung nicht in abweichender Form sicher stellen kann.

**1. Konsolidierte Expositionsbewertung (Typ 1) für das Auftragen von Beschichtungen durch Versprühen**

**Freie Kurzbezeichnung:**

Industrielle oder handwerkliche Anwendung von Beschichtungsstoffen durch Versprühen (handwerkliche Verwendung in industrieähnlichem Umfeld)

**Systematische Bezeichnung auf Grundlage von Verwendungsdeskriptoren:**

Verwendungssektor	SU 22, SU 3
Produktkategorie	PC9a, PC9b
Verfahrenskategorie	PROC4 (umfasst PROC2), PROC5 (umfasst PROC3), PROC8a (umfasst PROC8b), PROC7 or PROC11
Umweltfreisetzungskategorie	ERC4, ERC5, ERC6d

**Abgedeckte Tätigkeiten:**

Vorbereiten (Mischen, Härterzugabe, Viskositätseinstellung) Umfüllen/Laden Auftragen durch Versprühen, Trocknen und Aushärten des Beschichtungsmaterials

**Beitragende Szenarien:**

spERC x1	Spritzlackierung einschließlich Spülverlust
PROC4 (umfasst PROC2)	Anzuwenden für: Mischen von Farben, Zugabe von Härter, Viskositätseinstellung Umfüllen des Stoffes oder der Zubereitung (Laden/Entladen) Industrielles Sprühen Nicht-industrielles Sprühen
PROC5 (umfasst PROC3)	
PROC8a (umfasst PROC8b)	
PROC7	
PROC11	

**2. Anwendungsbedingungen und Risikomanagement-Maßnahmen**

**2.1. Beitragendes Expositionsszenario Umwelt**

Vorbereiten, Umfüllen/Laden Auftragen durch Versprühen, Trocknen und Aushärten des Beschichtungsmaterials

**Verfahrensbedingungen:**

Möglicher Übertrag ins betriebliche Abwasser bei Verwendung einer Venturi-Nassauswaschung für das Auffangen von Overspray

	M(sperc)	Weiterleitung zum Prozessabwasser	Freisetzung nach Abwasserbehandlung im Werk	Kommunale Kläranlage
spERC x1	Festkörperanteil im Lack	40%	10%	
spERC x1	Anteil flüchtiger Stoffe im Lack	100%	100%	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 15 von 21

## 2.2. Beitragende Expositionsszenarien Beschäftigte

Vorbereiten, Umfüllen/Laden Auftragen durch Versprühen, Trocknen und Aushärten des Beschichtungsmaterials

	PROC	DOA	LEV/TRV	RPE	DPE
Mischen	5 (umfasst 3)	> 4 h	TRV	nein	ja Stufe 2
Umfüllen	8a(umfasst 8b)	> 4 h	TRV	nein	ja Stufe 2
Nicht-industrielles Versprühen	11	> 4 h	LEV	ja auf Grund von Spritznebel	ja Stufe 2
Industrielles Sprühen	7	> 4 h	LEV	ja auf Grund von Spritznebel	ja Stufe 2
Aushärten	4 (umfasst 2)	> 4 h	TRV	nein	ja Stufe 2

### Zusätzliche Voraussetzung:

Vorstehende Kenngrößen stellen Grundannahmen gemäß CEPE-Übersicht zu Anwendungsbedingungen dar. Die gültige Information über Risikomanagementmaßnahmen für das spezifische Rezept ist in Teil 3 dargestellt. Mögliche Abweichungen werden in Teil 4 (Anpassung) erläutert.

## 3. Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle

Die Expositionsabschätzung basiert auf den Ausgangsszenarien für die in dieser Zubereitung verwendeten Chemikalien, sofern sie von Herstellern oder Importeuren geliefert werden. Die Angabe des Leitsubstanzindikators basiert auf der DPD+-Methode, bei der Anteil, Flüchtigkeit und Gefährlichkeitsmerkmale berücksichtigt werden. Die Verwendung des Gemischs wird als sicher betrachtet, wenn die Bedingungen für den sicheren Gebrauch der Leitsubstanz berücksichtigt werden. Eine Risikoabschätzung kann nicht erfolgen, solange keine Ausgangsexpositionsszenarien verfügbar sind.

### 3.1. Expositionsabschätzung Umwelt

Keine relevanten ökotoxikologischen Auswirkungen erwartet; spezifische Beschreibung und Bewertung der Umwelteinflüsse nicht erforderlich;

### 3.2. Expositionsabschätzung Beschäftigte

#### Abschätzungsverfahren:

ECETOC TRA version 3.0

Hinweis auf Atemschutzausrüstung für PROC 7, 11 und Ausstattung für den Hautschutz basiert auf Beurteilung durch Fachleute. Reaktivverdünner (Styrol) wird lediglich im Bereich von 1 bis 5 % freigesetzt. Vorbereitung, Übertragung/Beladung und Auftragung durch Spritzen, Trocknen und Aushärten von Beschichtungsmaterial - professionelle Einstellung.

	PROC	Pfad	LSI	LSI range	% DOA	LEV / TRV	RPE	DPE	DNEL	RCR
Mischen	5 (umfasst 3)	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Technische Raumbelüftung	Kein (e,er)	-	100	0,06
		Haut	2-Butoxyethanol	> 5%	> 4hr	-	-	Widerstandsfähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01
Umfüllen	8a (umfasst 8b)	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Technische Raumbelüftung	Kein (e,er)	-	100	0,06
		Haut	2-Butoxyethanol	> 5%	> 4hr	-	-	Widerstandsfähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-04

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 16 von 21

	PROC	Pfad	LSI	LSI % range	DOA	LEV TRV	RPE	DPE	DNEL	RCR
Nicht-industrielles Versprühen	11	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Punktabsaugung	Filter mask (90% efficient)	–	100	0,02
		Haut	2-Butoxyethanol	> 5%	> 4hr	–	–	Widerstandsfähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01
Aushärten	4 (umfasst 2)	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Technische Raumbelüftung	Kein (e,er)	–	100	0,03
		Haut	2-Butoxyethanol	> 5%	> 4hr	–	–	Widerstandsfähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01

Vorbereitung, Übertragung/Beladung und Auftragung durch Spritzen, Trocknen und Aushärten von Beschichtungsmaterial - industrielle Einstellung

	PROC	Pfad	LSI	LSI % range	DOA	LEV TRV	RPE	DPE	DNEL	RCR
Mischen	5 (umfasst 3)	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Technische Raumbelüftung	Kein (e,er)	–	100	0,06
		Haut	2-Butoxyethanol	> 5%	> 4hr	–	–	Widerstandsfähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01
Umfüllen	8a (umfasst 8b)	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Technische Raumbelüftung	Kein (e,er)	–	100	0,06
		Haut	2-Butoxyethanol	> 5%	> 4hr	–	–	Widerstandsfähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01
Industrielles Sprühen	7	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Punktabsaugung	Air-fed mask (95% efficient)	–	100	–
		Haut	2-Butoxyethanol	> 5%	> 4hr	–	–	Widerstandsfähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01
Aushärten	4 (umfasst 2)	Einatmen	n-Butanol	> 1%	> 4hr	Technische Raumbelüftung	Kein (e,er)	–	100	0,03



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 17 von 21

PROC	Pfad	LSI	LSI % range	DOA	LEV TRV	RPE	DPE	DNEL	RCR
	Haut	2-Butoxy-ethanol	> 5%	> 4hr	-	-	Widerstands-fähige Handschuhe, Schulung	125	<0,01

## Zusätzliche Voraussetzung:

Vorstehende Expositionsabschätzung wird durchgeführt für Beschichtungsmaterial in Lieferform Expositionsabschätzung erfordert Anpassung für das verarbeitungsfertige Gemisch (Verdüner und/oder Härter beachten)

## 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Überprüfung, ob er sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios befindet

Teil 4 ist gemeinsam und steht am Ende des Anhangs.

### 1. Konsolidierte Expositionsbewertung (Typ 3) für Schleifen

#### Freie Kurzbezeichnung:

Industrielles oder gewerbliches Schleifen der ausgehärteten Beschichtung (handwerkliche Verwendung in industrieähnlichem Umfeld)

#### Systematische Bezeichnung auf Grundlage von Verwendungskategorien:

Verwendungssektor	SU 22, SU 3
Produktkategorie	PC9a, PC9b
Verfahrenskategorie	PROC24
Umweltfreisetzungskategorie	ERC12a

#### Abgedeckte Tätigkeiten:

Schleifen der ausgehärteten Beschichtung

#### Beitragende Szenarien:

spERC x4	Nassschleifen/Staubbindung mittels Wasser in der Serienfertigung Nassschleifen/Staubbindung mittels Wasser im Reparaturprozess Anzuwenden für: Schleifen, Anschleifen oder Polieren des ausgehärteten Lackfilms
spERC x5	
PROC24	

## 2. Anwendungsbedingungen und Risikomanagement-Maßnahmen

### 2.1. Beitragendes Expositionsszenario Umwelt

Schleifen der ausgehärteten Beschichtung

#### Verfahrensbedingungen:

Möglicher Übertrag ins betriebliche Abwasser bei Einsatz von Nassschleifen oder Staubbindung mittels Wasser

	M(sperc)	Weiterleitung zum Prozessabwasser	Freisetzung nach Ab- wasserbe- handlung im Werk	Kommunale Kläranlage
spERC x4 (solids)	Festkörperanteil im trockenen Lackfilm	2%	10%	
spERC x5 (solids)	Festkörperanteil im trockenen Lackfilm	2%	100%	

**2.2. Beitragende Expositionsszenarien Beschäftigte**

Schleifen der ausgehärteten Beschichtung

	PROCD	DOA	LEV/TRV	RPE	DOA
Schleifen	24	> 4 h	LEV	nein	ja Stufe 2

**Zusätzliche Voraussetzung:**

Vorstehende Kenngrößen stellen Grundannahmen gemäß CEPE-Übersicht zu Anwendungsbedingungen dar Die gültige Information über Risikomanagementmaßnahmen für das spezifische Rezept ist in Teil 3 dargestellt. Mögliche Abweichungen werden in Teil 4 (Anpassung) erläutert.

**3. Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle**

Die Expositionsabschätzung basiert auf den Ausgangsszenarien für die in dieser Zubereitung verwendeten Chemikalien, sofern sie von Herstellern oder Importeuren geliefert werden Die Angabe des Leitsubstanzindikators basiert auf der DPD+-Methode, bei der Anteil, Flüchtigkeit und Gefährlichkeitsmerkmale berücksichtigt werden. Die Verwendung des Gemischs wird als sicher betrachtet, wenn die Bedingungen für den sicheren Gebrauch der Leitsubstanz berücksichtigt werden. Eine Risikoabschätzung kann nicht erfolgen, solange keine Ausgangsexpositionsszenarien verfügbar sind

**3.1. Expositionsabschätzung Umwelt**

Keine relevanten ökotoxikologischen Auswirkungen erwartet; spezifische Beschreibung und Bewertung der Umwelteinflüsse nicht erforderlich;

**3.2. Expositionsabschätzung Beschäftigte**

Keine relevanten toxikologischen Auswirkungen erwartet; spezifische Beschreibung und Bewertung der Einflüsse auf Beschäftigte nicht erforderlich;

**Zusätzliche Voraussetzung:**

Vorstehende Expositionsabschätzung wird durchgeführt für Festkörperanteil des Beschichtungsmaterials in Lieferform. Expositionsabschätzung erfordert Anpassung für das verarbeitungsfertige Gemisch (einschließlich gegebenenfalls einreagierte Bestandteile)

**4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Überprüfung, ob er sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios befindet**

Durch Verändern der Anwendungsbedingungen und Risikominderungsmaßnahmen (Anpassung) kann ein nachgeschalteter Anwender überprüfen, ob er innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios arbeitet.

Eine Standardanpassung kann sich auf Faktoren zur Beeinflussung der Einwirkung stützen, die von ECETOC TRA genutzt und nachfolgend aufgeführt werden.

$RCR(s) = RCR(o) * EMF(s)/EMF(o)$

RCR (s) muss < 1 sein

RCV(a) = angepasstes Risikocharakterisierungsverhältnis; RCV(u) = ursprüngliches Risikocharakterisierungsverhältnis (in Teil 3)

EMF(a) = für die Anpassung ausgewählter expositionsmodifizierender Faktor EMF(u) = ursprünglicher

expositionsmodifizierender Faktor (in Teil 3)

Skalierung kann nacheinander für mehrere Determinanten verwendet werden.

Beispiel: Keine technische Raumlüftung für das Mischen von Farbtönen (EMF (o) = 0,3), Dauer der Aktivität beschränkt sich auf 1 Std./Tag (EMF (s) = 0,2)

**Spezifische Skalierung darf auf Messwerte an den einzelnen Standort bezogen werden.**

Anteil % Bereich	Anteil Faktor	DOA	DOA Faktor	Atemschutz Ausrüstung	Faktor
> 25	1	> 4	1	No RPE	1
5 - 25	0,61	4	0,6	Filtermaske	0,1 Stufe 1
1 - 5	0,20	25-1	0,2	Luftgespeiste Maske	0,05 Level 2
< 1	0,1	< 0,25	0,1		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 19 von 21

Hautschutz Ausrüstung	Faktor
Keine Handschuhe	1
Geeignete Handschuhe	0,2 Stufe 1
Widerstandsfähige Handschuhe	0,1 Level 2
Schulung	
Dito, spezifische Schulung	0,05 Stufe 3

PROC	Faktor für TRV	Faktor für LEV industriellen Umfeld	Faktor für LEV professionellen Umfeld	Faktor für LEV dermal Auswirkungen
2	0.3	0.1	0.2	0.1
3	0.3	0.1	0.2	0.1
4	0.3	0.1	0.2	0.1
5	0.3	0.1	0.2	0.005
7		0.05	n.a.	0.05
8a	0.3	0.1	0.2	0.01
8b	0.3	Sol 0.05	Sol 0.2	0.1
8b	0.3	Vol 0.03	Vol 0.1	0.1
11		n.a.	0.2	0.02
24		0.2	0.25	0.1

PROC	Faktor	PROC	Bereinigte Faktor professionell	Bereinigte Faktor industriell
4 (hohe Flüchtigkeit)	1	2 (hohe Flüchtigkeit)	0.2	0.5
5 (hohe Flüchtigkeit)	1	3 (hohe Flüchtigkeit)	0.2	0.4
8a (hohe Flüchtigkeit)	1	8b (hohe Flüchtigkeit)	0.5	0.6
4 (mittlere Flüchtigkeit)	1	2 (mittlere Flüchtigkeit)	0.4	0.5
5 (mittlere Flüchtigkeit)	1	3 (mittlere Flüchtigkeit)	0.25	0.5
8a (mittlere Flüchtigkeit)	1	8b (mittlere Flüchtigkeit)	0.5	1
4 (niedrige Flüchtigkeit)	1	2 (niedrige Flüchtigkeit)	0.5	0.2
5 (niedrige Flüchtigkeit)	1	3 (niedrige Flüchtigkeit)	0.3	0.6
8a (niedrige Flüchtigkeit)	1	8b (niedrige Flüchtigkeit)	0.4	0.5

## Zusätzliche Erläuterungen

Verwendung durch private Endverbraucher (SU 21) wird nicht betrachtet da das Produkt ausschließlich für gewerbliche Verwendung vorgesehen ist.

Für dispersiven (breit verteilten) Gebrauch (ERC 8a-8f) erfolgt keine Abschätzung da die handwerkliche Verwendung in Lackierwerkstätten als nicht dispersiv (breit verteilt) betrachtet wird

Es wird kein wesentlicher Stoffeintrag in Meerwasser, Sediment oder Boden erwartet

Die Expositionsabschätzung für die Umwelt ist nur von Bedeutung im Falle eines Stoffeintrags ins betriebliche Abwasser

Die Expositionsabschätzung für die Umwelt basiert auf dem ACEA-Konzept für branchenspezifische

Umweltfreisetzungskategorien (spERC-Faktoren für Feststoffe und flüchtige Stoffe)

Das spERC-Konzept ist lediglich anwendbar, um die sichere Verwendung eines Stoffes unter Umweltgesichtspunkten gemäß REACH zu zeigen.

Dies ist nicht geeignet, die Einhaltung örtlich geltender Abwassereinleitbedingungen nachzuweisen.

Verschlucken (oraler Pfad) wird nicht abgeschätzt, da bei der industriellen / handwerklichen Verwendung nicht erwartet wird, dass dies geschieht

Gefährlichkeitsmerkmale auf Grund der Teilchenform sind zu vernachlässigen wegen der Einbindung in eine Polymermatrix (silikogene oder ähnliche Bestandteile)

Die Bewertung der Exposition an Arbeitsplätzen auf Grundlage von DNEL-Werten ist nur anwendbar, um die sichere Verwendung eines Stoffes gemäß REACH aufzuzeigen

Sie ist nicht geeignet, um die Einhaltung der gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte (wie in Abschnitt 8 des SDB aufgeführt) zu belegen

Es können Arbeitsplatzgrenzwerte für Restmonomere (z.B. Formaldehyd, monomere Isocyanate) zu berücksichtigen sein, die nach REACH nicht bewertet werden

Expositionsabschätzung wird durchgeführt für Beschichtungsmaterial in Lieferform.

Anpassung für das verarbeitungsfertige Gemisch kann erforderlich sein in Abhängigkeit von der Auswahl eines spezifischen Härters und einer spezifischen Verdünnung.

Die Expositionsbewertung ist für die Verarbeitung von Beschichtsmaterialien bei Raumtemperatur durchgeführt worden

Eine Anpassung kann erforderlich sein, wenn die Verarbeitung bei erhöhter Temperatur erfolgt (z.B. Heißspritzen)

Verluste in der Nutzungsphase sind vernachlässigbar, sie liegen jedenfalls unter 1 %

Für das Abfallstadium erfolgt keine Abschätzung, da Abfallbehandlung durch Verbrennung oder biologische Behandlung mit anschließender sicherer Ablagerung der inerten Rückstände angenommen wird

Bei Verwendung für Spielzeug und für Gegenstände, die für lang andauernden Hautkontakt oder indirekten Kontakt mit

Lebensmitteln ausgelegt sind, ist eine weiter gehende Abschätzung erforderlich

Besonders besorgniserregende Stoffe sind über der Deklarationsschwelle nicht enthalten, sofern sie nicht in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts offen gelegt sind

**Gute Praxis Empfehlung****Folgende Hinweise sollen befolgt werden, sofern die Expositionsabschätzung in Teil 3 keine ausreichende Information enthält**

Empfehlung, technische Raumbelüftung zu verwenden.

Hinweis, Haut-/Augenschutz als standardmäßige RMM zu tragen auf Grund des Risikos von Verschüttungen/Tröpfchen

Hinweis auf Atemschutzausrüstung für Verfahrenskategorie 7, 11 basiert auf Beurteilung durch Fachleute

Hinweis, eine Spritzkabine oder wirksame Absaugung zu benutzen.

Hinweis, Atemschutzausrüstung als standardmäßige RMM zu tragen auf Grund von Spritznebelbildung, auch in gut belüfteter Kabine

Hinweis, eine integrierte Staubabsaugung zu benutzen, bei Lufrückführung in Übereinstimmung mit EN 60335.

Die Verwendung von Atemschutz wird empfohlen beim Schleifen, auch in Kombination mit integrierter Staubabsaugung.

Hinweis, eine Punktabsaugung gemäß EN 15012 zu benutzen zum Schweißen von beschichteten Substanzen.

Hinweis, ein Rückhaltesystem für Verschüttungen entsprechend geltender Vorschriften vorzuhalten.

Empfehlung, Kontakt mit Wasser zu vermeiden.

**Standardisierte Verwendungsdeskriptoren gemäß Leitlinie der Europäischen Chemikalienagentur zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12**

SU 3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU 22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
PC9b	Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC24	(Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ERC5	Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
ERC12a	Industrielle Verarbeitung von Erzeugnissen mit abrasiven Techniken (geringe Freisetzung)
ERC6d	Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren

**Verzeichnis**

SU	Verwendungssektor
PC	Produktkategorie
PROC	Verfahrenskategorie
ERC	Umweltfreisetzungskategorie
AC	Erzeugnikategorie
spERC	Branchenspezifische Umweltfreisetzungskategorie (für ACEA-Anwendungen)
ACEA	Europäischer Verband der Fahrzeughersteller
AIRC	Verband der Fahrzeugreparatur-Organisationen
CEPE	Europäischer Rat der Hersteller und Importeure von Lacken, Druckfarben und Künstlerfarben
OC	Anwendungsbedingungen
DOA	Dauer der Tätigkeit
LEV	Punktabsaugung
TRV	Technische Raumbelüftung
RMM	Risikomanagementmaßnahmen
RPE	Atemschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: WASSERBASISMISCHLACK (GHS07-Ausrufezeichen)

Druckdatum: 2017-09-08

v1.3

Überarbeitet am: 2017-09-03

Seite 21 von 21

---

DPE	Hautschutz
WWTP	Abwasserbehandlung (im Werk)
STP	Kläranlage (kommunal)
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
LSI	Leitsubstanzindikator
M(sperc)	Maximale Einsatzmenge der Leitsubstanz, die sicher verwendet werden kann unter den Bedingungen, wie sie durch CEPE spERCs beschrieben werden
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe für minimale schädliche Auswirkung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ECETOC TRA	Zielgenaue Risikoabschätzung (Targeted risk assessment) gemäß Vorschlag des Europäischen Zentrums für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien (European center for ecotoxicology and toxicology of chemicals)
RCR	Risikocharakterisierungsverhältnis